



BESCHEINIGUNG

- ✓ Primärenergiefaktor
- ✓ Emissionsfaktor CO₂-Äquivalent
- ✓ Anteil erneuerbare Energieträger nach GEG und EWärmeG

für das Wärmenetz Schönau
der Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH

Hiermit werden der untenstehende Primärenergiefaktor sowie CO₂-Emissionswert für das Wärmenetz Schönau bescheinigt.

Die Berechnung erfolgte gemäß §22 Absatz 2 GEG auf Basis der DIN V 18599 2018-09 Anhang A Abschnitt A.4 und basiert auf Planungsdaten für das Jahr 2022, da sich das Wärmenetz im Ausbau befindet.

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung wurde entsprechend den Rechenvorschriften der AGFW Arbeitsblätter FW 309 Teile 5 und 7 berechnet und wird als gestapeltes Balkendiagramm ausgewiesen.

Die Bescheinigung ist gültig bis: 09.09.2028

Schönau, der 09.09.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Halm'.

Martin Halm
Geschäftsführer Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH

➤ Primärenergiefaktor

Berechnet nach DIN V 18599 2018-09.

Primärenergiefaktor

$$f_{P,WN} = 0,17$$

Primärenergiefaktor

nach Kappung und Berücksichtigung
erneuerbarer Anteile

(§22 Absatz 3 GEG)

$$f_{P,WN} = 0,24$$

➤ CO₂-Emissionen

Berechnet nach DIN V 18599 2018-09.

CO₂-Äquivalent von

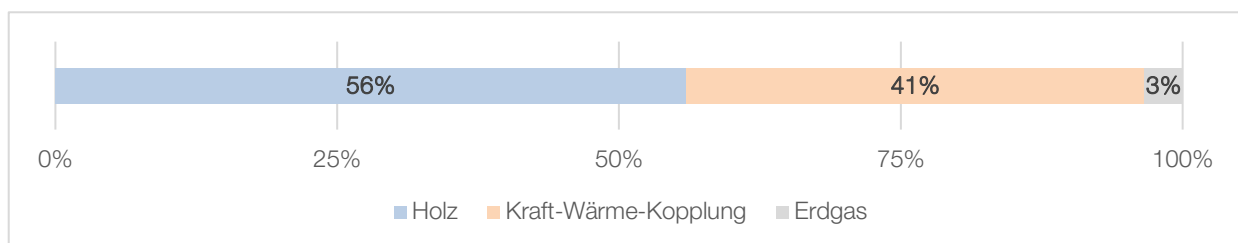
(Anlage 9 GEG)

$$x_{CO_2,WN} = 22 \frac{g}{kWh}$$

➤ Anteil erneuerbarer Energie

Berechnet nach AGFW, Arbeitsblätter FW 309 Teile 5 und 7.

Dargestellt sind die Deckungsanteile der Energieträger der Wärmeerzeugung



Holz = erneuerbarer Energieträger

Kraft-Wärme-Kopplung, Erdgas = fossile Energieträger

Der Erfüllungsgrad bezogen auf die Vorgaben des § 44 Absatz 2 GEG beträgt 1,93.

➤ Erfüllung des EWärmeG

Mit einem Anteil von 56 % Holz, 41 % Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung und 3 % Erdgas werden die Anforderungen des EWärmeG Baden-Württemberg vollumfänglich erfüllt.